

Wichtige Mitteilung für GVI-Gruppenversicherte

Neues Versicherungsvertragsgesetz zum 01.01.2009

Auf Grund des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) ist es notwendig die Versicherungsbedingungen aller bestehenden Gruppenversicherungen zum 01.01.2009 anzupassen. Mit der VVG-Reform und den zu meist verbraucherfreundlichen Regelungen entfallen unter anderem das so genannte „Alles-oder-nichts-Prinzip“. Auch die Verjährungs- und Klagefristen sowie die Obliegenheiten im Schadenfall werden verbraucherfreundlicher. Näheres zum neuen VVG finden Sie ab Seite 13.

Neue einheitliche Versicherungsbedingungen zum 01.01.2009

Die GVI hat sich im Zusammenhang mit der VVG-Anpassung entschlossen, die bestehenden Gruppenverträge auf neue einheitliche Bedingungswerke umzustellen, welche auch zeitgemäßen – der Rechtsprechung angepassten – Versicherungsschutz beinhaltet. So profitieren ab 01.01.2009 alle Gruppenversicherten gleichermaßen von unseren leistungsstarken Bedingungen. Um das zu gewährleisten, sind Beitragsanpassungen teilweise nicht zu vermeiden. Die Beiträge erhöhen sich für die Altverträge – mit Ausnahme der Unfallversicherung. Mehr hierzu bei der jeweiligen Versicherungssparte weiter unten.

Die kompletten neuen Versicherungsbedingungen aller Sparten sind in den Verbraucherinformationen auf unseren Internetseiten unter www.geldundverbraucher.de in der Rubrik Mitgliederservice/GruppenversVertragsinfos abrufbar. Gerne senden wir Ihnen auf Antrag die Versicherungsbedingungen zu. Weitere Informationen entnehmen Sie dem jeweiligen Produktinformationsblatt (siehe unten).

Produktinformationsblätter mit Leistungs-Übersichten

Auf Seite 27 bis 40 finden Sie die wichtigsten Merkmale der GVI-Gruppenversicherungen im jeweiligen Produktinformationsblatt, das auch eine Übersicht zu den umfangreichen Leistungen enthält. Beachten Sie auch in diesem Zusammenhang die laufende Nr. 6 „Obliegenheiten“ während der Laufzeit des Vertrages.

Kundeninformation, Merkblatt Datenverarbeitung und Einwilligungserklärung

Auf Seite 41 bis 42 finden Sie die Kundeninformation mit wesentlichen Hinweisen zum Vertragsverhältnis, die für alle bei uns abgeschlossenen Gruppenversicherungsverträge von Bedeutung sind, sowie auf Seite 43 bis 44 das Merkblatt „Datenverarbeitung und Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz“.

Bitte legen Sie alle Informationen bei Ihren Vertragsunterlagen ab.

Vor- und Nachteile der Bedingungsumstellungen

Die neuen Versicherungsbedingungen bieten Ihnen in der Regel keine Verschlechterung, sondern Sie profitieren sogar von zusätzlichen Leistungen. Ein günstiger Versicherungsschutz zu Premienumleistungen ist Ihnen also weiterhin sicher. Im Zusammenhang

mit den Bedingungsänderungen werden auch in manchen Bereichen die Versicherungssummen auf zeitgemäße Beträge angepasst. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Hinweisen zur jeweiligen Versicherungssparte.

Sonderkündigungsrecht

Sollten Sie von einer Erhöhung des Beitrages durch die Änderung des Versicherungsumfanges betroffen sein, können Sie Ihren Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der nächsten Vertrags-Hauptfälligkeit kündigen. Hierzu müssen Sie uns die Kündigung in Textform innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Information zusenden:

Geld und Verbraucher, Postfach 3359, 74023 Heilbronn (bzw. Fax 07131-91332-119)

Individuelle Anpassung des Versicherungsschutzes

Nehmen Sie die Vertragsanpassung auch zum Anlass Ihren Versicherungsschutz zu überprüfen! Bitte lesen Sie hierzu unsere Hinweise „Was gilt es bei den Gruppenversicherungen während der Laufzeit generell zu beachten?“ auf Seite 48 sorgfältig durch! Für Fragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter 07131-91332-0 zur Verfügung. Durch eine individuelle Anpassung des Versicherungsschutzes können gegenüber der automatischen Anpassung Betragsersparnisse dargestellt werden.

Ausstellung neuer Versicherungszertifikate/Daueraufträge

Neue Versicherungszertifikate brauchen nicht ausgestellt werden. Auf Wunsch ist dies jedoch möglich. Sollten Sie Daueraufträge eingerichtet haben, erfragen Sie bitte bei uns den genauen Betrag und passen Sie ihn entsprechend an. Bei einer erteilten Einzugsermächtigung nehmen wir Ihnen diese Arbeit ab.

Konto-Änderungen rechtzeitig mitteilen!

Anfangs Januar 2009 werden die Jahresbeiträge für die Haftpflicht-, Hausrat- und Wohngebäude-Gruppenversicherungen eingezogen. Bitte überprüfen Sie noch einmal, ob sich Ihr Konto oder die Bankleitzahl Ihres Geldinstituts geändert hat und teilen es uns mit (siehe Seite 50).

Bestandsanpassung Privat-Haftpflichtversicherung

Durch die Umstellung gelten die leistungsstarken Bedingungen des Tarifs (PHV3). Eine Leistungsübersicht finden Sie auf den Seiten 27/28. Einen Vergleich zu älteren Tarifen können Sie auf unserer Internetseite www.geldundverbraucher.de in der Rubrik Mitgliederservice/GruppenversVertragsinfos abrufen.

In den Alt-Tarifen PHV 1/2 (Vertrags-Nr. 65... und 71...) erfolgen folgende Anpassungen:

Die Versicherungssummen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden werden von 2,56 Mio. auf 3 Mio. Euro, von 3,84 Mio. auf 10 Mio. Euro, und 5,12 Mio. auf 10 Mio. Euro erhöht. Gleichzeitig wird der Selbstbehalt je Schadensfall von 75 auf 0 Euro, von 150 auf 125 Euro und von 325 auf 125 Euro reduziert.

Wichtige Mitteilung für GVI-Gruppenversicherte

Bestandsanpassung Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Durch die Umstellung gelten die leistungsstarken Bedingungen des Tarifs (THV3). Eine Leistungsübersicht finden Sie auf den Seiten 29/30. Einen Vergleich zu älteren Tarifen können Sie auf unserer Internetseite www.geldundverbraucher.de in der Rubrik Mitgliederservice/GruppenversVertragsinfos abrufen.

Die Versicherungssummen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden werden einheitlich auf 5 Mio. Euro erhöht. Bei beantragter Erhöhung der Versicherungssumme gilt ein Betrag von 10 Mio. Euro als vereinbart. In der Pferdehaftpflichtversicherung beträgt der Selbstbehalt pro Schadensfall einheitlich 0 Euro.

Bestandsanpassung Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Durch die Umstellung gelten die leistungsstarken Bedingungen des Tarifs (HuG-GewHV3). Eine Leistungsübersicht finden auf den Seiten 31/32. Einen Vergleich zu älteren Tarifen können Sie auf unserer Internetseite www.geldundverbraucher.de in der Rubrik Mitgliederservice/GruppenversVertragsinfos abrufen.

Die Versicherungssumme bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden wird einheitlich auf 5 Mio. Euro erhöht. Der Selbstbehalt pro Schadensfall beträgt einheitlich 0 Euro.

Bestandsanpassung Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Durch die Umstellung gelten die leistungsstarken Bedingungen des Tarifs (HuG-GewHV3). Eine Leistungsübersicht finden Sie auf den Seiten 31/32. Einen Vergleich zu älteren Tarifen können Sie auf unserer Internetseite www.geldundverbraucher.de in der Rubrik Mitgliederservice/GruppenversVertragsinfos abrufen.

Die Versicherungssumme bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden wird auf 3 Mio. Euro erhöht, sofern zuvor eine niedrigere Versicherungssumme vereinbart war. Höhere vereinbarte Versicherungssummen gelten nach wie vor. Der Selbstbehalt pro Schadensfall beträgt einheitlich 0 Euro.

Bestandsanpassung Unfallversicherung

Durch die Umstellung gelten die leistungsstarken Bedingungen des Tarifs (UV5). Eine Leistungsübersicht finden Sie auf den Seiten 33/34. Einen Vergleich zu älteren Tarifen können Sie auf unserer Internetseite www.geldundverbraucher.de in der Rubrik Mitgliederservice/GruppenversVertragsinfos abrufen.

Somit gelten zum 01.01.2009 unter anderem folgende beitragsfreie Verbesserungen: Künftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch für den Bestand, Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen, Erhöhung des Mitwirkungsanteils von Krankheiten und Gebrechen bis 35%, weiter verbesserte Gliedertaxe.

Die Unfallversicherung kann künftig über das 75. Lebensjahr des Versicherten hinaus zu den vereinbarten Bedingungen (inkl. Progression) gegen einen Beitragszuschlag von 20 % fortgeführt werden. Die Anpassung erfolgt automatisch zum Ende des Versicherungsjahres, in dem der Versicherte das 75. Lebensjahr vollendet hat. Wollen Sie dies nicht, teilen Sie uns dies bitte spätestens einen Monat vorher mit.

Bestandsanpassung Hausratversicherung

Durch die Umstellung gelten die leistungsstarken Bedingungen des Tarifs (HR3). Eine Leistungsübersicht finden Sie auf den Seiten 35/36. Einen Vergleich zu älteren Tarifen können Sie auf unserer Internetseite www.geldundverbraucher.de in der Rubrik Mitgliederservice/GruppenversVertragsinfos abrufen.

Bei einem beantragten Unterversicherungsverzicht gilt ein höherer zeitgemäßer Betrag von 650 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (bisher 511 bzw. 600 Euro), sofern die Höchstversicherungssumme von 170.000 nicht überschritten wird. Somit erhöht sich bei den betroffenen Verträgen die Versicherungssumme entsprechend. Generell sind jetzt Überspannungsschäden bis zur Versicherungssumme versichert (bisher 10%, sofern beantragt). Bei beantragtem Einschluss von Fahrraddiebstahl beträgt die Versicherungssumme 2% der Hausratversicherungssumme, sofern kein abweichender Prozentsatz vereinbart wurde. Eine beantragte Erhöhung der Entschädigungsgrenze bei Wertsachen beträgt einheitlich 40%.

Bestandsanpassung Wohngebäudeversicherung

Durch die Umstellung gelten die leistungsstarken Bedingungen des Tarifs (WGB3). Eine Leistungsübersicht finden Sie auf den Seiten 39/40. Einen Vergleich zu älteren Tarifen können Sie auf unserer Internetseite www.geldundverbraucher.de in der Rubrik Mitgliederservice/GruppenversVertragsinfos abrufen.

Mit Wirkung zum 01.01.2009 erfolgt wieder die alljährliche Anpassung zum gleitenden Neuwert. Es gelten folgende neue Werte (in Klammer Werte per 01.01.2008): Neuwertfaktor 14,91 (14,50), Baupreisindex 11,896 (11,525).

Einschluss der Elementarversicherung

In der Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung kann zusätzlich noch die Absicherung „Elementarschäden“ gegen Mehrbeitrag mit eingeschlossen werden (siehe Seite 38). Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungsbedarf.

Einschluss der Glasversicherungen

In der Hausratversicherung kann zusätzlich noch die Absicherung „Glasschäden“ gegen Mehrbeitrag mit eingeschlossen werden (siehe Seite 37). Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungsbedarf.